

PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

25.Juni 2020

Gesetz für mehr Artenvielfalt wird im Parlament beraten / Verabschiedung vor der Sommerpause

Das Gesetz zur Stärkung der Artenvielfalt nimmt weiter Form an: Die grün-schwarze Landeskoalition hat mit der Einbringung ihres Gesetzentwurfs in den Landtag und dessen erster Lesung am 25. Juni einen entscheidenden Schritt für mehr Natur- und Umweltschutz und für die Sicherung landwirtschaftlicher Produktion in Baden-Württemberg gemacht.

Nach längerer Debatte hatten sich die Landesregierung, der Trägerkreis des Volksbegehrens mit allen wichtigen Naturschutzverbänden und die Verbände der Landwirtschaft an einem „Runden Tisch“ bis Ende Januar 2020 auf gemeinsame Zielsetzungen verständigt. Uli Sckerl hatte dies mit einem „Runden Tisch“ für Landwirte und Naturschützer der Bergstraße begleitet, der drei Mal tagte und von dem aus viele Eingaben nach Stuttgart gingen. Die Corona-Pandemie hat dann das Verfahren etwas verzögert. „Eine intakte Natur ist für uns Grüne ein wichtiges Anliegen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass es auch in Zukunft genügend Vögel, Bienen und Insekten in unseren Gärten und auf unseren Feldern gibt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf stärken wir den Arten- und Naturschutz in Baden-Württemberg und setzen bundesweit Standards. Gleichzeitig schaffen wir der Landwirtschaft eine Zukunftsperspektive“, so Uli Sckerl in seiner Bewertung des Gesetzentwurfs.

Wenn das Gesetz vom Landtag verabschiedet wird, wirkt es sich hier vor Ort in verschiedenen Formen aus. Einige Beispiele: Die Anlage von Schottergärten ist untersagt. Die Lichtverschmutzung durch Beleuchtung im Außenbereich wird reduziert. Garten- und Parkflächen der öffentlichen Hand sollen künftig insektenfreundlich gepflegt und der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Privatgärten untersagt werden.

Auch im Bereich der Landwirtschaft soll es positive Veränderungen geben. Einige Beispiele: Der Anteil des Ökolandbaus soll bis 2030 auf 40 Prozent anwachsen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll auf 40 bis 50 Prozent der Gesamtmenge reduziert werden. Ab 1. Januar 2022 ist der Einsatz aller Pestizide in Naturschutzgebieten verboten. Das Land will einen landesweiten Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030 aufbauen. Außerdem werden Streuobstbestände ab einer Größe von 1500 Quadratmeter - was etwa der Größe eines Gartens entspricht - künftig strenger geschützt.

Damit behalten Natur- und Artenschutz und die Zukunftssicherung der in Baden-Württemberg durch Familienbetriebe geprägten Landwirtschaft einen hohen Stellenwert. Das Land unterstützt mit dem Sonderprogramm Biologische Vielfalt (18 Millionen Euro jährlich) die Artenvielfalt.

„Auch finanziell haben wir trotz Corona die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen geschaffen“, sagte Uli Sckerl.

Zusätzlich zu den regulär im Haushalt vorgesehenen Mittel zur Stärkung des Natur- und Artenschutzes gibt es weitere Mittel in Höhe von über 60 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2020/2021.

Diese Mittel werden unter anderem für den Ausbau des Biotopverbunds, die Pflege von Streuobstbeständen, für Investitionsförderung in der Landwirtschaft, die Umsetzung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“, oder umfangreichen Beratungsangeboten in den Bereichen Pflanzenschutz und Ökolandbau eingesetzt.

Hintergrund-Info:

Nach der ersten Beratung wird der Gesetzentwurf zur „Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz“ (Drucksache 16/8272) an den Landwirtschafts- und an den Umweltausschuss überwiesen. Die Ausschüsse tagen zu dem Entwurf jeweils am 15. und 16. Juli im Landtag von Baden-Württemberg. Nachdem sich die Ausschüsse damit befasst haben, wird der Gesetzentwurf zur zweiten Lesung an das Parlament überwiesen und in den Plenarsitzungen am 22. und 23. Juli beschlossen werden.